Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4400

18. 04. 96

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 12/7877, 13/725 Nr. 22, 13/3195 –

Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1991 und 1992 sowie die Fortschreibung des Aktionsprogramms des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der deutschen Kultur des Ostens in den Jahren 1994 bis 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt den Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1991 und 1992 zur Kenntnis und lehnt die Fortschreibung des Aktionsprogramms des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der deutschen Kultur des Ostens in den Jahren 1994 bis 1999 ab. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihr Förderkonzept unter Berücksichtigung der folgenden Punkte zu überarbeiten;

1. Die Kulturarbeit für die deutschen Minderheiten im östlichen Europa muß schon von ihrem Ansatz her eingeordnet werden in das außenpolitische Gesamtkonzept einer europäischen Friedenspolitik der Aussöhnung, Verständigung und Zusammenarbeit. Sie muß primär als gemeinsame Kulturarbeit zusammen mit den Staaten, in denen sich die Siedlungsgebiete befinden, erfolgen. Das heißt konkret: Vorrangige Förderung von Maßnahmen, in die Institutionen, Personen oder Kulturgüter aus den Herkunftsländern einbezogen sind.

2. Notwendig ist in diesem Zusammenhang eine Reorganisation der Zuständigkeiten in der Förderpraxis. Soweit Maßnahmen im Ausland betroffen sind, ist eine enge Abstimmung mit der Auswärtigen Kulturpolitik sowohl in haushaltsrechtlicher als auch in institutionell-organisatorischer Hinsicht gefordert. Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sollte die Federführung beim Auswärtigen Amt liegen.

3. Unabdingbare Voraussetzung für eine Förderung der Trägerorganisationen der Kulturarbeit nach § 96 BVFG muß die ausdrückliche Anerkennung der vertraglich gesicherten Grenzen

in Europa sein. Organisationen, die nachweislich rechtsextreme Tendenzen vertreten, sind von der Mittelzuwendung auszuschließen.

4. Sowohl bei der Kulturarbeit im Ausland als auch bei der Aussiedlerintegration in der Bundesrepublik Deutschland ist eine größere Pluralität der Trägerorganisationen anzustreben. Bei der Integration der Spätaussiedler ist die Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden zu verstärken, die z. B. im Bereich ihrer Jugendorganisationen wertvolle Hilfe bei der kulturellen Aussiedlereingliederung leisten.

5. Die Förderpraxis muß transparenter werden. Dies erfordert zum einen die Verlagerung von der institutionellen Förderung hin zu mehr projektgebundener Unterstützung. Ausformulierte Zielvorgaben müssen als maßgebliche Kriterien für die Mittelvergabe wirksam werden. Der zweckgemäße und der effiziente Einsatz der Mittel ist projektbegleitend zu überprüfen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag jährliche und aktuelle Berichte vorzulegen, um eine angemessene parlamentarische Beratung zu gewährleisten.

Bonn, den 18. April 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333